

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 03. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

Verkehrsrechtliche Anordnungen während Corona

und **Antwort** vom 17. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2020)

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 23 104
vom 03. April 2020
über Verkehrsrechtliche Anordnungen während Corona

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Verweigerung der Annahme von Anträgen für verkehrsrechtliche Anordnungen durch das Bezirksamt Mitte mit Verweis auf den Corona-Notbetrieb?
2. Wie bewertet der Senat die im Rahmen des Ablehnungsschreibens aufgeführte Aussage, wonach sämtliche Posteingänge der Straßenverkehrsbehörde des BA Mitte (analog/ Fax oder per Mail) bis 19.04.2020 ungelesen vernichtet/ gelöscht werden?
3. Ist ein solches Verhalten GO-konform?

Zu 1. bis 3.:

Das Verweigern einer Antragsannahme für verkehrsrechtliche Anordnungen bzw. die generelle Vernichtung von Anträgen widerspräche auch während eines Notbetriebes allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen und wäre mit den Regelungen über die Vorgangsbearbeitung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) nicht in Einklang zu bringen. Dies schließt nicht aus, dass Behörden im Rahmen eines Notbetriebes Bearbeitungsprioritäten setzen oder auf den Antragsengang steuernd einwirken, um die eigene Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

4. In welchen Bezirken werden derzeit ebenfalls keine Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung angenommen?

Zu 4.:

Zur Beantwortung der Fragen wurden die Bezirksämter um Stellungnahme ersucht. Diese antworteten im Wesentlichen wie folgt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf trifft es nicht zu, dass derzeit keine Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung angenommen werden.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg werden Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen auch während Corona angenommen.

Lichtenberg:

Im Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg gibt es derzeit keinerlei Einschnitte bei der Vorgangsbearbeitung. Es kommt aber ggf. zu dem Notbetrieb geschuldeten Verzögerungen.

Marzahn-Hellersdorf:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden alle Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung angenommen und bearbeitet.

Mitte:

Aufgrund der berlinweiten Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamtes Mitte derzeit nur einen Notbetrieb gewährleisten.

Das erwähnte Ablehnungsschreiben als Bestandteil eines digitalen Abwesenheitsassistenten sollte alle Antragstellenden über die aktuellen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes informieren.

Selbstverständlich wurden und werden auch in dem aktuellen Notbetrieb alle eingehenden Anträge gesichtet, anders wäre eine Priorisierung und Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten gar nicht möglich.

Das Anschreiben wurde angepasst. Die Beschäftigten arbeiten derzeit in einem Schichtsystem, um die Arbeitsfähigkeit der Behörde bei gleichzeitigem Schutz vor Ansteckungen zu gewährleisten. Mobiles Arbeiten und Arbeiten von Zuhause ist nicht im notwendigen Maße möglich. Das verbindlich zu nutzende Fachverfahren ist in der derzeitigen Version jedoch nicht für den Onlinebetrieb geeignet. Dies ist leider erst für die kommende Version vorgesehen.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt weiterhin systematisch:

- alle eingehenden Anträge werden gesichtet
- bearbeitet werden vordringlich Verlängerungen von Baustellen, Baustelleneinrichtungen zur Gefahrenabwehr, Straßenunterhaltung, Reparatur und Baustelleneinrichtung für Ver- und Entsorgungsmedien inkl. Strom und Kommunikation, Gefahrenabwehr, Schwertransporte, Baumschnitt, Ladezonen für Einsatzfahrzeuge sowie für Umzüge

Alle übrigen Anträge müssen ab dem 20. April erneut bei der Straßenverkehrsbehörde Mitte gestellt werden.

Dieses Verfahren ist notwendig vor dem Hintergrund, dass die Daten in den derzeit eingereichten und momentan nicht bearbeiteten Anträgen zu diesem späteren Zeitpunkt aktualisiert werden müssen. Außerdem müssen verschobene Baumaßnahmen unter Umständen neukoordiniert werden. Angesichts von bis zu 1500 Anträgen im Monat lässt sich nur so die Arbeit der Straßenverkehrsbehörde während des Notbetriebs und danach aufrechterhalten.

Zur Aufrechterhaltung der wichtigen systemrelevanten Infrastruktur können Anträge auch an die zentrale E-Mail-Adresse des Straßen- und Grünflächenamtes geleitet werden.

Zudem bietet die Straßenverkehrsbehörde auf der Internetseite <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/strassenverwaltung/artikel.764870.php> telefonische Erreichbarkeiten und weitere Informationen an.

Zur Klarstellung und Vermeidung weiterer Irritationen wurde zudem am 02.04.2020 eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht.

Neukölln:

Alle Bereiche der Straßenverkehrsbehörde Neukölln arbeiten eingeschränkt weiter. Die elektronischen und analogen Posteingänge werden weiterhin gesichtet und sukzessive bearbeitet.

Pankow:

Pankow nimmt nach wie vor Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung an. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen des derzeit eingeschränkten Dienstbetriebes. Im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge werden Anträge von Betreibern systemrelevanter Infrastruktur prioritär bearbeitet.

Reinickendorf:

Im Bezirk Reinickendorf ist sichergestellt, dass alle Anträge gelesen und im Rahmen der Möglichkeiten zeitnah bearbeitet werden.

Spandau:

Der Bezirk Spandau hat bisher keine Stellungnahme abgegeben. Aufgrund der in Artikel 45 Absatz 1 Satz 4 Verfassung von Berlin festgelegten Frist zur Beantwortung Schriftlicher Anfragen und der Auslastung der Bezirksämter angesichts der aktuellen Situation wurde der zügigen Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage gegenüber einem Zuwarten auf eine Stellungnahme Vorrang eingeräumt.

Steglitz-Zehlendorf:

In Steglitz-Zehlendorf werden weiterhin Anträge für die Ausstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO angenommen und bearbeitet. Aufgrund des pandemiebedürftigen Notbetriebes kann es aber zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen.

Tempelhof-Schöneberg:

Fehlanzeige.

Treptow-Köpenick:

Das Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick nimmt Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen entgegen und bearbeitet diese auch. Auf Grund der alternierenden Arbeit im Homeoffice der einzelnen Sachbearbeiter/innen kann es zu geringen zeitlichen Verzögerungen in der Beantwortung kommen, da die abschließende Bescheid-Fertigung an die Fachsoftware gebunden ist.

Berlin, den 17. April 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport